



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Landratsamt Kitzingen
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen



Ihre Nachricht
23.01.2019
62-6421.3

Unser Zeichen
5.2-4532.1-KT111-
6257/2019

Bearbeitung +49 (931) 4101-612
Horst Herrmann

Datum
20.03.2019

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Bewilligung zur Entnahme und Ableitung aus dem Brunnen II
„Schulzenschlag“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 425 der Gemarkung Abtswind
zur öffentlichen Trinkwasserversorgung**

Anlage: 4 Antragsordner i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Prüfstempel versehenen Antragsunterlagen werden zurückgereicht.

Mit Schreiben vom 07.01.2019 beantragt der Markt Abtswind eine Jahresentnahme von 85.000 m³/a. An den übrigen Entnahmebedingungen treten keine Änderungen zum Antrag ein. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine Jahresentnahme von 85.000 m³/a aus dem Brunnen II Schulzenschlag vertretbar; die im WWA-Gutachten vom 05.11.2018 (Nr. 3.3.2) genannte max. Jahresentnahme von 80.000 m³/a ist auf 85.000m³/a zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Herrmann

